



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/495/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.03.2020 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Antrag der Fraktion der Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.01.2020: Rentnern/innen/Pensionären/innen, die weniger als 1000 Euro monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung haben, den 1. Hund steuerfrei zu bescheiden</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.05.2020	Hauptausschuss
13.05.2020	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die Fraktion der Bürgerpartei beantragt am 23.01.2020 der Stadtrat möge beschließen:

„... Rentnern/innen/Pensionären/innen, die weniger als 1000 Euro monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung haben, den 1. Hund steuerfrei zu bescheiden.“

Begründet wird der Antrag damit, dass gerade ältere und besonders alleinstehende Menschen oft nur noch einen Hund haben, der sie durch das Leben begleitet. Weiter wird ausgeführt, dass für viele die Rente/Pension gerade mal ausreicht, um das eigene Leben zu finanzieren. Eine Hundesteuerbefreiung würde sicherlich so einigen Senioren auch den Anreiz geben, Hunde aus dem Tierheim zu holen. Daneben wird im Antrag noch ausgeführt, dass derzeit offiziell 4.258 Hunde in Erkelenz registriert sind. Der Hundesteuersatz betrage durchschnittlich 56 € pro Jahr. Darauf aufbauend wird gemutmaßt, dass, wenn ca. 15 % der Rentner einen Hund besitzen, dies 638 Hunde wären und damit einen Ausfall von ca. 35.700 € an Hundesteuer ergeben würde. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dieser Ertragsausfall ja sicherlich zum Wohle der Senioren und der Hunde zu verkraften wäre.

Im Stadtgebiet sind zum 31.12.2018 insgesamt 4.258 Hunde angemeldet. Die aktuelle Erkelenzer Hundesteuersatzung sieht jedoch bereits aktuell im § 3 Steuerbefreiungs- und im § 4 Steuerermäßigungsmöglichkeiten vor.

So ist im § 4 Abs. 3 der Hundesteuersatzung aufgeführt, dass „...Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB-XII) oder Arbeitslosengeld II (§§ 19 - 27 SGB-II) erhalten sowie für diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen ...die Steuer auf 25 % des Steuersatzes nach § 2, jedoch nur für einen Hund, gesenkt [wird]...“

Dieser § 4 Absatz 3 enthält genau den Personenkreis/den Sachverhalt, auf den der Antrag der Bürgerpartei abzielt. Die aktuelle Hundesteuer von 56,00 € wird danach bei Vorliegen der Voraussetzungen auf 14,00 €/ Jahr reduziert. Dies entspricht umgerechnet auf einen Monat gerundet 1,17 €. Aktuell nehmen 66 Personen diese Möglichkeit der Steuerreduzierung in Anspruch.

Bei der Hundesteuer steht jedoch nicht die Erzielung von Erträgen im Vordergrund, sondern der Gesetzgeber verfolgt mit der Hundesteuer insbesondere auch eine ordnungspolitische Wirkung. Eine Reduzierung für einzelne Bevölkerungsgruppen auf 0 € würde diesen Gedanken jedoch völlig konterkarieren. Zudem müsste man sich die Frage stellen, ob einem Personenkreis, der nicht in der Lage sein soll 1,17 € im Monat für die Hundesteuer aufzubringen, überhaupt ein Hund anvertraut werden sollte. Wäre doch zu befürchten, dass die mit der Haltung eines Hundes einhergehenden jährlichen Kosten für Futter, Impf- und Arztkosten etc., die ungleich höher als 1,17 €/ Monat sind, nicht aufgebracht werden und sich dies zu Lasten des Tierwohls auswirken würde.

Aus Sicht der Verwaltung reichen daher die in den §§ 3 und 4 der Erkelenzer Hundesteuersatzung aufgeführten Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungsvoraussetzungen bereits aktuell völlig aus. Eine weitergehende Reduzierung bzw. Befreiung sollte daher nicht erfolgen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„...“

**Finanzielle Auswirkungen:**

aktuell 924 € (66 \* 14,00 €).

**Anlage:**

Antrag der Fraktion der Bürgerpartei im Rat der Stadt Erkelenz vom 23.01.2020

1. EINGANG	24.01.2020
2. AMT 10 zur Erfassung	21.01.2020
3. Dezernat zur Bearbeitung	II + III 2020

Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Fraktion der Bürgerpartei - Franziskanerplatz 10 - 41812 Erkelenz

Herrn Bürgermeister

Peter Jansen

Johannismarkt 17

41812 Erkelenz



Franziskanerplatz 10  
41812 Erkelenz  
Telefon 0 24 31 / 85 - 191  
mail: fraktion@buergerpartei.de  
Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Frings  
Telefon 02431 / 945 2599

23.01.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Die Fraktion der Bürgerpartei beantragt, der Stadtrat möge beschließen, Rentner/rinnen/Pensionäre/innen die weniger als 1000 Euro monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung haben, den 1. Hund steuerfrei zu bescheiden!

Begründung:

Gerade ältere, und besonders alleinstehende Menschen haben oft nur noch einen Hund, der sie durchs Leben begleitet.

Für viele reicht die Rente/Pension gerade mal aus, um das eigene Leben zu finanzieren.

Eine Hundesteuerbefreiung würde sicherlich so einigen Senioren auch den Anreiz geben, Hunde aus dem Tierheim zu holen.

Zurzeit sind offiziell 4258 Hunde in Erkelenz registriert. Der Hundesteuer Satz beträgt durchschnittlich 56 Euro pro Jahr. Wenn wir davon ausgehen würden, dass ca. 15% der Rentner einen Hund besitzen, wären das also ca. 638 Hunde und damit ein Ausfall von ca. 35.7623,20 Euro Hundesteuer, die ja sicherlich zum Wohle der Senioren und auch Hunde, zu verkraften sein sollten!

Mit freundlichen Grüßen